Stellungnahme der Gemeinde Unterschwaningen bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

	and: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ ch aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 nd dessen konnte von der Vorlage des Vertrags, ngen und der Deutschen Telekom GmbH, bei der
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzage dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreibe Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schrift Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	er der endgültige Entwurf des Vertrags über den
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Fris zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellu Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbin diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	ung genommen. Die Stellungnahme der
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	ung genommen, aber keine Änderungen verlangt. ändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.	
BAYERAV.	h. Luler
Dienstsiegel	Unterschrift